|  |
| --- |
| **Anmeldung für Auszahlung der Sozialhilfe durch die Suchthilfe Ost GmbH (SHO)** |
| Teilnehmer:in: |
| Name:  | Vorname:  |
| Strasse:  | PLZ und Ort:  |
| Telefonnummer:  | Geburtsdatum:  |
| Nationalität:  | Aufenthaltsstatus:  |
| Beginn Auszahlungen ab:  | bis:  |
| Monatlicher Grundbedarf:  |
| Spezielle Vereinbarungen:  |

|  |
| --- |
| **Auszahlung der Sozialhilfe durch die SHO:**Die Sozialhilfe kann im Auftrag der Kostenträger durch die SHO täglich ausbezahlt werden. Der Grundbedarf dividiert durch die Anzahl Arbeitstage pro Monat ergibt das Taggeld. Die SHO zahlt in begründeten Fällen einen Vorbezug bis zu 3 Tagen aus. Längere Vorbezüge werden nur nach Rücksprache und Einwilligung mit dem Kostenträger gewährt. Monatlich erhält der Kostenträger eine Rechnung über den effektiv ausbezahlten Grundbedarf. Änderungen betreffend den Grundbedarf müssen mindestens 3 Werktage vor Inkrafttreten schriftlich der Abteilung Case Management (case.mangement@suchthilfe-ost.ch) vorliegen. Bei Kürzungen muss dem Case Management eine Kopie der rekursfähigen Verfügung vorliegen, über welche der/die Klientin durch den Kostenträger im Vorfeld informiert wurde.**Anmeldung:**Eine Anmeldung ist grundsätzlich jederzeit möglich, Die Anmeldung muss spätestens zwei Werktage vor dem Beginn der Auszahlung dem Case Management vorliegen. Die SHO verrechnet auch bei Anmeldungen im laufenden Monat die ganze Monatspauschale von Fr. 100.-. **Abmeldung:**Die Auszahlungen können jederzeit beidseitig eingestellt werden. Die Gebühr für den laufenden Monat wird in jedem Fall zu 100 % verrechnet.  |

|  |
| --- |
| Mit der Anmeldung bestätigen Sie die Kostengutsprache für die Dienstleistung „Auszahlung der Sozialhilfe“ durch die SHO: |
| Monatliche Verrechnung Dienstleistung Auszahlung Sozialhilfe |[ ]  Fr. 100.00 |

|  |  |
| --- | --- |
| Kostenträger:in:  |  |
| Strasse:  |  |
| PLZ und Ort:  |  |
| Zuständige:r Sozialarbeite:in:  |  |
| Telefonnummer:  |  |
| E-Mail:  |  |